

Pressemitteilung: 14 124-043/26

# Inflation im Februar laut Schnellschätzung bei 2,2 %

## Energie dämpft Teuerung etwas weniger als zuletzt

Wien, 2026-03-03 – Die Inflationsrate für Februar 2026 beträgt voraussichtlich 2,2 %. Das geht aus einer Schnellschätzung von Statistik Austria hervor. Im Vergleich zum Vormonat Jänner steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,8 %.

„Die Inflationsrate für Februar 2026 beträgt einer ersten Schätzung zufolge 2,2 % und fällt damit etwas höher aus als im Jänner mit 2,0 %. Dienstleistungen waren mit einem Preisauftrieb von 4,0 % erneut der wichtigste Inflationstreiber, im Jänner hatte dieses Preisplus 3,8 % betragen. Die Energiepreise wiesen mit einem Minus von 4,1 % einen deutlich geringeren Rückgang auf als im Jänner mit minus 4,9 %, vor allem die Treibstoffpreise dämpften die Inflation weniger. Die Preise für Lebensmittel, Tabak und Alkohol stiegen im Februar um 3,0 % an und somit kräftiger als im Jänner mit einem Plus von 2,7 %. Insbesondere Zigaretten wurden im Februar merklich teurer“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

### Verbraucherpreisindex (VPI), Februar 2026

- +2,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,8 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Bereits die Schnellschätzung gibt Einblick in die Veränderungsraten von Komponenten des Verbraucherpreisindex und deren Einfluss auf die Inflationsrate. Die Sonderaggregate Industriegüter (A), Energie (E), Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak (F) und Dienstleistungen (S) ergeben gemeinsam die Gesamtinflation. Die Sonderaggregate Industriegüter (A) und Dienstleistungen (S) ergeben die Kerninflation, welche im Februar weiterhin 2,8 % betrug (siehe Tabelle).

### Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex (Schnellschätzung)

VPI-Gesamtindex/Teilindex	Gewicht	Veränderung gegenüber Februar 2025	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	In Prozent	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>VPI-Gesamtindex</b>	100,00	2,2	2,2
A+S - Kerninflation	76,75	2,8	2,132
A - Industriegüter	27,25	0,7	0,202
E - Energie	8,19	-4,1	-0,394
F - Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol	15,06	3,0	0,462
S - Dienstleistungen	49,50	4,0	1,930

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Februar 2026

- +2,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,8 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Februar 2026 werden am 18. März 2026 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmontat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzung sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine unter [„nächste Veröffentlichungen“](#)), unterscheiden kann. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zur Definition der Sonderaggregate A, E, F und S finden Sie auf unserer [Website](#).

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

**Statistik Austria** ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

**Rückfragen:**

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA